

zu machen, schob Nero, wie Tacitus schreibt, Leute, welche ihrer Greuelthaten wegen verhaft waren und insgemein Christen genannt wurden, als die Schuldigen vor und verhängte über sie ausgesuchte Strafen. Theils kreuzigte man sie, theils ließ man sie, in Thierfelle eingenäht, von Hunden zerfleischen, theils wurden sie, in brennbare Stoffe eingehüllt, Nachts als Fackeln in den kaiserlichen Gärten verbrannt. Die Zahl der Opfer war eine sehr große (ingens multitudo). Bei dieser Blutthat der römischen Gemeinde leuchteten die Apostelfürsten Petrus und Paulus hervor. Von Rom aus verbreitete sich die Verfolgung auch in die Provinzen. Nachdem einmal die Hinrichtungen um des Brandes willen begonnen hatten, wurden, wie Tacitus sagt, Andere, ohne der Brandstiftung beschuldigt zu sein, um's Leben gebracht, weil sie durch den auf ihnen lastenden Haß todeswürdig erschienen. Aber nur wenige Namen solcher Martyrer sind der Vergessenheit entrißen: Hermagoras, der erste Bischof von Aquileja, nebst seinem Diacon Fortunatus und den Jungfrauen Euphemia, Dorothea, Thecla und Erasma; in Ravenna der Arzt Ursicinus, welcher durch Vitalis vor dem Abfalle bewahrt wurde, sodann dieser hochberühmte Martyrer selbst und Valeria, seine Gemahlin; in Mailand Gervasius und Protasius, Nazarius und Celsus, in Brescia Alexander, in Pisa Paulinus, in Tuscien Felix und Constantia, wahrscheinlich auch Ptolemäus und Romanus nebst Anderen in Nepi. (Vgl. Katholik 1881, II, 406 ff. 527 ff.)

Domitian (81—96) ließ (Sueton. Dom. c. 15) seinen Neffen Flavius Clemens, Consul des Jahres 95, der überdies eine Verwandte Domitians, die Flavia Domitilla, zur Frau hatte, nach Ablauf seines Consulats wegen contemptissima inortia hinrichten. Dio Cassius (67, 14) redet davon deutlicher und sagt, es sei ihnen beiden Verachtung der Götter (ἀσεβεία) Schuld gegeben, d. h. sie seien Christen gewesen; auch seien viele Andere, die sich zum Judenthum hinneigten, zum Tode verurtheilt oder mit Vermögensconfiscation bestraft worden. Domitilla wurde, wie die Einen wollen, nach Pandataria im pontischen Archipel oder, wie Eusebius (H. E. 3, 18) angibt, nach Ponza verbannt. Den scheinbaren Widerspruch gleichen Einige, z. B. de Rossi, aus, indem sie zwei Domitillen annehmen. Ferner wurden zwei Verwandte Christi, Enkel des Judas Thaddäus, als Abkömmlinge des davidischen Hauses nach Rom gebracht und vor Domitian geführt, aber als unschädliche Landleute entlassen. Die Verfolgung unter diesem Kaiser war kurz und unbedeutend; auch Tertullian (Apol. 5) bezeichnet sie mehr als einen Versuch dazu. Der Senat annullirte nach Domitians Tode alle seine Ehrentitel und Regierungssacte und rief die von ihm Verbannten zurück. So konnte auch der Apostel Johannes, der zu Rom in siedendes Del getaucht worden war, ohne Schaden zu nehmen, sein Exil zu Patmos ver-

lassen und nach Ephesus zurückkehren (Eus. H. E. 3, 17—20).

Nerva (96—98) erließ ein Edict des Innhaltens, Niemand solle wegen *doctrina* und jüdischer Lebensweise angeklagt werden; er verbot, daß Sklaven ihre Herren denuntzierten, und rief alle unter Domitian Verbannten zurück (Dio Cass. 68, 1; Passio s. Timothei ed. Usener 6). Diese Maßregeln mußten, indirect wenigstens, auch den Christen zu gute kommen. Dennoch kamen unter ihm Martyrien vor; Timotheus ward zu Ephesus vom Böbel zu Tode mißhandelt, Nereus, Achilleus und Domitilla wurden hingerichtet.

Trajan (98—117) schränkte zwar die Anklagen auf *laesa majestas* zu Anfang seiner Regierung ein, aber dennoch begann bald eine heftige und ausgedehnte Christenverfolgung. Den Anstoß dazu gab allem Anschein nach Plinius der Jüngere. Derselbe war im J. 100 n. Chr. Consul und wurde nach Ablauf seines Consulats Statthalter von Bithynien. Er traf als solcher erst ziemlich spät, nämlich am 17. September 101, in seiner Provinz ein (Plinii Ep. 10, 17; Nirschl läßt ihn October 103—105 *Propraetor consulari potestate* sein). Der neue Proconsul veröffentlichte sofort in der Provinz das von Trajan gegen die Heikarien, d. i. die *collegia* oder *sodalitas illicita*, erlassene Edict. Dieß wurde Anlaß zu einer Verfolgung der Christen. Es wurden ihm nämlich eine Anzahl Personen als Christen denuntziert (Ep. 10, 97). Er fand an ihnen eben nichts Strafwürdiges, außer einer *immodica superstitio*, dem Besuch nächstlicher Zusammenkünfte, bei welchen ihren Aussagen zufolge nur unschuldige Dinge vorgingen, die aber gegen das Verbot der Heikarien verstießen; ferner weigerten sie sich, den Göttern zu opfern und vor dem Bilde des Kaisers Weibrauch zu streuen oder zu libiren. Einige ließen sich durch Drohungen bewegen, dieß zu thun, Andere nicht. Plinius fand die Hartnäckigkeit dieser Letzteren strafbar und ließ die unter ihnen, welche römische Bürger waren, zur Untersuchung nach Rom abführen, die Uebrigen hinrichten. Die Sache nahm nun größere Dimensionen an, und es erfolgten weiter auch anonyme Denuntiationen. Da Plinius aber nicht ganz im Klaren war, ob sein Verfahren den Beifall des Kaisers haben werde, und da er bisher noch keiner Untersuchung gegen Christen beigewohnt hatte, so glaubte er, Trajan um Weisungen bitten zu müssen. Die Punkte, über welche er Zweifel hegte, waren folgende: 1. Ob Alter und Geschlecht der Angeklagten eine Verschiedenheit in der Behandlung bedingten; 2. ob die Gehorsamen und Reuigen ohne Strafe entlassen werden dürften; 3. ob die bloße Zugehörigkeit zum Christenbunde ohne hinzutretendes eigentliches Verbrechen schon strafbar sei; 4. wie es mit den anonymen Denuntiationen zu halten sei, worin eine große Anzahl von Personen als Christen bezeichnet wurden, während Andere von den Indices oder Polizeispiionen als Christen